Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2019

um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Anwesende:

Bürgermeister: Mareiner Alois als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Hartmann Josef

Geschäftsfd. Gemeinderat: Dorn Josef

Petzina Rainer Seidl David

Gemeinderat: Bergauer Andrea

Dorn Martina

Freudenberger Georg MSc

Hager Mathilde Krenn Ludwig Popp Franz Schubert Franz Uhl Johann

Entschuldigt abwesend: Steininger Andreas

Ing. Uhl Ulrich

<u>Schriftführer:</u> Freudenberger Markus

Anwesende Zuhörer: Bauer Susanne (NÖN)

Bruckner Maria

Vor der Gemeinderatssitzung wird der ausgeschiedenen Gemeinderätin Maria Bruckner ein Ehrenteller als Dank für ihren Einsatz im Dienste der Gemeinde Gaubitsch übergeben.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Mareiner zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes: "Beschlussfassung Resolution Laaer Ostbahn" wurde vor der Sitzung eingebracht. Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Dieser Tagesordnungspunkt wird an die 12. Stelle gereiht. Alle übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch um jeweils einen Punkt nach hinten.

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung

- 1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19.02.2019
- 2. Beschlussfassung Teilungsplan Ortsdurchfahrt Gaubitsch Nord
- Beschlussfassung Wasserlieferungsübereinkommen mit der EVN
- 4. Beschlussfassung Vergabe Stiegenhandlauf Kirchenstiege
- 5. Beschlussfassung Vergabe Brückengeländer in Kleinbaumgarten bei der Brücke zu den Anrainern Bruckner/Hofbauer

- 6. Beratung und Beschlussfassung zum Leaderprojekt Online –Topothek
- 7. Beratung und Beschlussfassung zum Leaderprojekt Genussrastplatz
- 8. Beratung und Beschlussfassung Sanierung und Umgestaltung Kriegerdenkmäler Gaubitsch und Kleinbaumgarten
- 9. Beschlussfassung Wegebauarbeiten (Spritzdecken)
- 10. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung Geschwindigkeitsanzeigen
- 11. Beschlussfassung Ankauf neuer PC
- 12. Beschlussfassung Resolution Laaer Ostbahn
- 13. Berichte und Diskussion

Zu TO 1) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19.02.2019

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 19.02.2019 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu TO 2) Beschlussfassung Teilungsplan Ortsdurchfahrt Gaubitsch Nord

Sachverhalt:

Da die Arbeiten im Ortsgebiet der KG. Gaubitsch entlang der Landesstraße 3076 sowie bei den Nebenanlagen abgeschlossen sind, wurde diese 2018 durch die Fa. Lebloch vermessen und durch Bedienstete der NÖ Landesregierung (Abt. Hydrologie und Geoinformation) in die Vermessungsurkunde GZ 51156 eingetragen. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden.

Gemäß §12 NÖ Bauordnung 2014 gebührt keine Entschädigung, bis zur Mitte der Verkehrsfläche, höchstens bis zur Breite von 7m wenn an beiden Seiten der Verkehrsfläche Bauland angrenzt oder bis zur ganzen Breite der Verkehrsfläche, höchstens 14m, wenn nur an einer Seite Bauland angrenzt

Die Pfarrkirche müsste entlang des Gehsteiges unterhalb der Böschung des Pfarrgartens zwischen dem Feuerwehrhaus und Schmidl Adam 129m² abtreten. Der Pfarrgemeinderat unterbreitet der Gemeinde den Vorschlag, dass die Ablöse in Form der bisherigen Schneeräumung, sowie zusätzlich die Schneeräumung von der Kirchenstiege zum Haupttor und die Räumung des Hauptweges durch den Friedhof stattfinden soll.

Bgm. verliest den Auszug aus dem Sitzungsprotokolls des Pfarrgemeinderates.

Da auch für die Pfarre die kostenlose Grundabtretung gilt, wird die Schneeräumung zukünftig wie bisher durchgeführt, jedoch nichts Zusätzliches, wie vom Pfarrgemeinderat vorgeschlagen.

Bei einigen Anrainern ergibt sich ein Grundzuwachs. Dieser müsste nach dem Verkehrswert des Grundstücks bemessen und verrechnet werden. Bei den meisten Betroffenen handelt es sich jedoch nur um wenige Quadratmeter Zuwachs und der bürokratische Aufwand hierfür wäre höher als der finanzielle Ertrag. Bei der Vermessung 2014 wurde ebenso kein Grundzuwachs verrechnet.

Der Grundzuwachs beim Grundeigentümer Mayerhofer Johann beträgt 57m². Dies wurde vorab in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2018 besprochen, dass hierfür ohnehin nichts verrechnet

wird, da die von ihm hergestellten Bauwerke für die Oberflächenentwässerung kostenlos errichtet wurden.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes muss von allen betroffenen Grundeigentümer die Zustimmung bzw. eine Unterschrift eingeholt werden.

KUNDMACHUNG

===========

Der Gemeinderat der Gemeinde *Gaubitsch* hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51156 in der KG Gaubitsch dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
 Trennstück Nr. 22, 23, 77, 78, 84
- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 5/1
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51156 in der KG Gaubitsch dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 4, 13, 14, 17, 18, 19, 24, 27, 29, 32, 33, 75, 76, 79

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde GZ 51156, sowie die Kundmachung wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Zu TO 3) Beschlussfassung Wasserlieferungsübereinkommen mit der EVN

Sachverhalt:

Da die Gemeinde Gaubitsch das für die Wasserversorgungsanlage notwendige Wasser aus der Versorgungsanlage der EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. bezieht, ist es erforderlich ein Wasserlieferübereinkommen zu unterfertigen. Bisher gab es keinen Vertrag bzw. kein Übereinkommen mit der EVN. Das Wasser wird wie bisher an den Übergabestellen Anschlussschacht Altenmarkt, Gaubitsch, Kleinbaumgarten und Kreisverkehr Altenmarkt beigestellt. Für den Wasserbezug wird ein Preis von € 1,223 zzgl. USt pro m³ vereinbart. Für die Entnahme beim Kreisverkehr wurden bisher 50³ Wasser jährlich pauschal verrechnet. Zukünftig wird auch hier nach tatsächlichen Aufwand verrechnet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit der EVN Wasser Ges m.b.H. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 4) Beschlussfassung Vergabe Stiegenhandlauf Kirchenstiege

Sachverhalt:

Der Stiegenhandlauf auf der rechten Seite (von unten kommend) der Kirchenstiege Gaubitsch muss erneuert werden. Bisher war ein Holzhandlauf montiert. Dieser soll durch einen Handlauf in Edelstahlausführung getauscht werden.

Für die Handläufe bei der Kirchenstiege wurden Angebote bei der Fa. Fenz GmbH und Obermayer GmbH eingeholt.

Handläufe aus Edelstahlrundrohr, Edelstahl 1.4301 geschliffen, Durchmesser 42,4 x 2mm, 33 lfm, Anfertigung inkl. Montage

Angebot Fa. Fenz: € 2.880,- inkl. MwSt.

Angebot Fa. Obermayer: € 3.049,20 inkl. MwSt. abzgl. 2% Skonto

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Handläufe an die Fa. Fenz GmbH um € 2.880,- inkl. MwSt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 5) Beschlussfassung Vergabe Brückengeländer in Kleinbaumgarten bei der Brücke zu den Anrainern Bruckner/Hofbauer

Sachverhalt:

An der neu errichteten Brücke über den Ortsgraben in Kleinbaumgarten zu den Anrainern Bruckner und Hofbauer muss ein Geländer angebracht werden. Hierfür wurden Angebote bei der Fa. Fenz GmbH und Obermayer GmbH eingeholt. Es wurden jeweils zwei unterschiedliche Typen angeboten. Der von der Fa. Fenz angebotene Typ 1 entspricht exakt der Bauweise wie Typ B, welche von der Fa. Obermayer angeboten wurde. Hierbei handelt es sich um Geländer und Handläufe aus Formrohren. Beim Typ 2 (Fa. Fenz) bzw. Typ C (Fa. Obermayer) werden die Geländer bzw Steher aus IPE 120 und die Handläufe aus Rundrohren gefertigt. Die

Vorstandsmitglieder einigten sich auf die Bauweisen Typ 2 bzw. Typ C und schlagen dies dem Gemeinderat vor zu beschließen.

Angebot Typ 2 Fa. Fenz: € 5.160,- inkl. MwSt.

Angebot Fa. Obermayer: € 5.368,32 inkl. MwSt. abzgl. 2% Skonto

In den Angeboten enthalten sind jeweils die Anfertigung sowie die Montage des Geländers. Die Montage soll erst Ende Oktober 2019 durchgeführt werden. Der Preis bleibt bis dahin bei beiden Angeboten unverändert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Brückengeländers an die Fa. Fenz GmbH um € 5.160,- inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 6) Beratung und Beschlussfassung zum Leaderprojekt Online -Topothek

Sachverhalt:

Bgm Mareiner und GR Popp Franz waren am 07.03.2019 bei einer Infoveranstaltung zum Leaderprojekt "Unsere Gemeinden anno dazumal - Topothek" in Gaweinstal. Derzeit gibt es in Niederösterreich bereits 114 Topotheken. Sollte die Gemeinde Gaubitsch am Projekt teilnehmen, müssten Ehrenamtliche aus der Gemeinde gefunden werden, welche sich dieser Arbeiten annehmen würden. Die Arbeit der sogenannten Topothekare liegt darin, die bestehenden Fotos zu sammeln bzw. zusammenzutragen, einen Übergabetreffpunkt zu vereinbaren und anschließend die Fotos zu digitalisieren bzw. einscannen und in die Topothek einzutragen. Unter www.topothek.at kann man sich alle Topotheken ansehen. Auch als nicht Topothekar kann jede Person mithelfen, Personen auf den Fotos zu identifizieren oder Geschichten zu den Fotos zu ergänzen. Die Laufzeit des Projektes beträgt 3 Jahre. Die Archivierung und Aufbereitung der Fotos bzw. das Wissen über die Geschichte der Gemeinde ist sehr wichtig und darf nicht verloren gehen.

Die Kosten des Projektes belaufen sich auf € 5.040,-. Abzüglich der Leaderförderung iHv. 70% verbleiben bei der Gemeinde Gaubitsch Kosten iHv. € 1.512,-. Die Rechnungslegung erfolgt ca. Mitte 2020. Die Förderung wird 2022 rückerstattet.

In den Kosten inkludiert:

- Ersterrichtung bzw. Zugang auf die Onlineplattform <u>www.topothek.at</u>
- Einschulung der Topothekare
- Kurze historische Aufbereitung der Geschichte der Gemeinde durch Experten
- Erstellung einer Ausstellungswand ca. 3x2m mit Fotos u. geschichtlichen Infos
- Plakate, Folder und Marketing für Auftaktveranstaltung innerhalb der Gemeinde
- Projektbegleitung durch Leader

Nähere Infos siehe Beilage 1

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Leaderprojekt "Topothek" beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Zu TO 7) Beratung und Beschlussfassung zum Leaderprojekt Genussrastplatz

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten GR- Sitzung berichtet, beabsichtigt die Gemeinde einen Genussrastplatz in der Kellergasse Gaubitsch vor dem Keller des Kultur- u. Verschönerungsvereines zu errichten. Aktuell gibt es 2 unterschiedliche Möglichkeiten zur

Förderung eines Rastplatzes seitens Leader. Zum einen, den Genussrastplatz mit

Einkehrstation in Kellergassen und zum anderen den Weinviertler Rastplatz.

Der Unterschied ist, dass der Weinviertler Rastplatz direkt an einem Haupt- Rad-, Wander- oder Pilgerweg liegen muss. Ein Zugang in den Keller sowie Kühlschrank muss nicht gegeben sein. Bei der Einkehrstation in Kellergassen ist eine Versorgungsmöglichkeit (frei zugänglicher Kühlschrank) zwingend erforderlich.

Die Gesamtkosten sind durch die Gemeinde zu tragen. Nach Projektabschluss wird die Förderung in Höhe von 55 - 60% an die Gemeinde ausgezahlt.

Die Gemeinderäte einigen sich auf den Weinviertler Rastplatz ohne Versorgungsmöglichkeit. Die hierfür verpflichtenden Ausstattungselemente sind eine Bank- u. Tischkombinationen (ca. € 600,-), Pergola als Beschattungselement inkl. Bepflanzung (zb. Weinreben) (ca. € 1.500,-), Müllbehälter, Weinviertel Fahne (ca. € 120,-), Infotafel (1 Teil zum Wander- bzw.

Randwegenetz, 1 Teil zur Gemeinde), Fahrradabstellmöglichkeit für 5 bis 8 Fahrräder (ca. € 500,-). Optionale Ausstattungselemente wären zb. ein Trinkbrunnen, ein Schutzdach zum Unterstellen bei Regen und Wind, eine Versorgungsmöglichkeit (z.B. Kühlschrank, Automat, etc.) und ein Selbstreparatur-Set.

Die in der Klammer angeführten Preise sind Richtwerte, welche von der Leader Region Weinviertel übermittelt wurden.

Die Gemeinderäte einigen sich zur Anschaffung einer Bank- u. Tischkombination, einer Pergola und einem Trinkbrunnen. Über die tatsächliche Ausführung der Elemente wird mit den Verantwortlichen des Verschönerungsvereines Rücksprache gehalten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Leaderprojekt "Weinviertel- Rastplatz" mit den im Sachverhalt angeführten Ausstattungselementen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 8) Beratung und Beschlussfassung Sanierung und Umgestaltung Kriegerdenkmäler Gaubitsch und Kleinbaumgarten

Sachverhalt:

In Gaubitsch wurde im Zuge der Demontage des Obelisks beim Kriegerdenkmal durch die Fa. Thornton festgestellt, dass auch der Sockel desolat ist. Dieser muss ebenso erneuert werden. Die Einfriedungsmauer sowie das Gitter und der Sockel sollen komplett entfernt werden. Teilweise wurde mit den Abbrucharbeiten bereits begonnen. Ein neuer Sockel wird errichtet. Angebot zur Sanierung des Kriegerdenkmals Gaubitsch von der Fa. Thornton iHv. € 6.460,-Die Entsorgung wird durch die Fa. Winter erledigt.

In Kleinbaumgarten werden auch die Mauern beim Kriegerdenkmal entfernt. Ein Angebot über die Sanierung des Denkmals iHv. € 2.450,- wurde bei der Fa. Thornton eingeholt. Es wird jeweils 3 % Skonto gewährt.

In Kleinbaumgarten soll mit den Arbeiten erst nach der Florianimesse am 4.5.2019 begonnen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Fa. Thornton beschließen.

<u>Beschluss:</u>
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 9) Beschlussfassung Wegebauarbeiten (Spritzdecken)

Sachverhalt:

Am 28.03.2019 hat eine Besprechung mit Herrn Uhl Andreas von der Agrarbezirksbehörde im Gemeindeamt stattgefunden. Besprochen wurden die Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019. Am Weg zum Siebenbergeblick Gstnr. 1649/2, 2028 und 2056 soll auf eine Länge von ca 1200 Meter eine 3 Meter breite doppelte Spritzdecke aufgebracht werden. Geschätzte Kosten ca. € 21.000,-. Die selbe Maßnahme soll auch am Ziegelofenweg Gstnr. 1660/1 auf einer Länge von ca. 350 Meter durchgeführt werden. Geschätzte Kosten ca. € 8.000,-. Zusätzlich sollen diverse Schotterwege geschliffen und mit Material ergänzt werden. Geschätzte Kosten ca. € 1.000,-. Die Gesamtkosten von ca. 30.000,- werden im Nachtragsvoranschlag 2019 budgetiert. Gefördert werden heuer nur Ausgaben iHv. €16.000,-, der Rest muss als Zuführung veranschlagt werden. Alle Ausgaben 2019 im Güterwegebau über den ursprünglich veranschlagten € 16.000,- sind ein Vorgriff auf das Jahr 2020 und können nächstes Jahr zur Förderung eingereicht werden. Im Jahr 2020 soll nur die Fugensanierung als Maßnahme in der Güterwegerhaltung umgesetzt werden. Der Überschuss an Förderungen wird 2020 als Rückführung veranschlagt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 10) Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung Geschwindigkeitsanzeigen

Sachverhalt:

Wie bereits in der letzten Gemeinderatsitzung am 19.02.2019 berichtet, ist es beabsichtigt in der KG. Altenmarkt 2 Geschwindigkeitsanzeigen entlang der L 20 jeweils an den Ortseinfahrten ca. auf Höhe Schandl Franz bzw. Gall Josef aufzustellen. Laut BH Mistelbach (Herr Prokschi) ist keine Verkehrsverhandlung hierfür notwendig. Die Anzeige muss auf mindestens 2,4 Meter Höhe über dem Gehsteig oder der Grünanlage angebracht werden. Der Abstand zum Randstein der Fahrbahn muss einen halben Meter betragen. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass der beste Effekt durch Anzeigen mit einer Umschaltfunktion von rot (zu schnell) auf grün (Geschwindigkeit in Ordnung) erzielt werden kann. Im Idealfall mit lachendem oder weinendem Gesicht. Bgm. Mareiner hat mit Bediensteten der Gemeinde Stronsdorf und Neudorf über deren bereits angeschafften Geschwindigkeitsanzeigen sowie der entstandenen Kosten gesprochen. Die Kosten pro Anzeige liegen zwischen € 1.500 – 2.000,-. Diese zusätzlichen Kosten müssen im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden. Die Anzeigen könnten in weiterer Folge auch abwechselnd in Kleinbaumgarten und Gaubitsch aufgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 2 Geschwindigkeitsanzeigen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Zu TO 11) Anschaffung PC Petra

Sachverhalt:

Der Computer von Kassenverwalterin Uhl Petra ist bereits veraltet, nicht mehr am aktuellen Stand der Technik und muss erneuert werden. Von der Fa. Gemdat NÖ wurde ein Angebot über einen neuen PC inkl. zwei 24 Zoll Bildschirmen und Vorinstallation diverser Programme eingeholt. Kosten € 1.888,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Computers inkl. 2 Monitore von der Fa. Gemdat NÖ beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 12) Beschlussfassung Resolution Laaer Ostbahn

Sachverhalt:

Bei der Bürgerinitiative zur Attraktivierung der Laaer Ostbahn wurden über 2600 Unterschriften gesammelt. Das Ergebnis wurde in der letzten Bgm. Runde vorgestellt. Weitere Schritte werden von den Initiatoren mit Hilfe der Bürgermeister aus der Region in die Wege geleitet. Zusätzlich soll die hier angeführte Resolution vom Gemeinderat beschlossen werden.

"Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch möge beschließen:

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als Eigentümervertreter der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die infrastrukturellen, finanzielle und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um eine zuverlässigere und pünktliche Verkehrsabwicklung und ausreichend Transportkapazitäten auf der Bundesbahnstrecke Laaer Ostbahn sowie der Wiener Stammstrecke zu garantieren.

Begründung:

Die Laaer Ostbahn ist eine wichtige und häufig genutzte öffentliche Verkehrsanbindung im Weinviertel und ermöglicht vielen Pendlerinnen und Pendlern die Fahrt zum Arbeitsplatz.

Eine pünktliche Verkehrsabwicklung und die Zurverfügungstellung von ausreichend Transportkapazitäten im Personenverkehr durch die ÖBB ist daher von großer Bedeutung.

Insbesondere auch die Verspätungen auf dieser Strecke, die oftmals ihren Ursprung in den Kapazitätsengpässen in Wien haben, müssen künftig verhindert werden.

Für die ausgelastete Wiener S-Bahn-Stammstrecke soll dringend eine Kapazitätserweiterung, mittels Verlängerung der Bahnsteige für längere Züge oder mittels eines leistungsfähigeren Zugsicherungssystem mit einer 2,5 Minuten-Zugfolge zur Ermöglichung von dichteren Zugfolgen, geprüft werden. Neben dieser Prüfung sind auch weitere notwendige Infrastrukturanpassungen (selektiver 2-gleisiger Ausbau ab Wolkersdorf) auf der gegenständlichen Laaer Ostbahn zur Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation für die Pendlerinnen und Pendler zu untersuchen. Eine Beschleunigung der Streckenhöchstgeschwindigkeit soll im Zuge laufender Reinvestitionen erfolgen.

Schließlich soll auch der Personenverkehr gegenüber dem Güterverkehr jedenfalls durch die ÖBB betrieblich priorisiert werden."

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Resolution, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Zu TO 13) Berichte und Diskussionen

- 13.1 Beim GALB wurde 2018 ein Überschuss erzielt. Dieser wird anteilsmäßig aufgeteilt und an die beteiligten Gemeinden überwiesen. Der Anteil der Gemeinde Gaubitsch beträgt ca. € 1.408,- das entspricht 6,34%. Wird im Nachtragsvoranschlag 2019 berücksichtigt.
- 13.2 Beim Standesamts u. Staatsbürgerschafts Laa/Thaya wurde ebenso ein Überschuss 2018 iHv. € 35.298,07 erzielt. Der Überschuss wird für eine Pensionsabfertigung angespart. GR Uhl Johann ist der Meinung, dass der Verband es verabsäumt hat, diese Kosten in den laufenden Personalkosten zu berücksichtigen. Dadurch wurden die Personalkosten seitens des Verbandes buchhalterisch nicht korrekt dargestellt. Frau Ludwig geht 2020 in Pension. Eine 20 Stundenkraft wird aufgenommen.
- **13.3** Auch beim Grundsteuereinhebungsverband Laa/Thaya wurde ein Überschuss iHv. € 6.500,- erzielt. Dieser wird für den Ankauf einer Kuvertiermaschine verwendet.
- 13.4 Beim Musikschulverband Staatz gab es heuer abermals einen Abgang. Die jährliche Indexanpassung der Gehälter wurde im Budget des Verbandes nicht berücksichtigt. In der letzten Verbandssitzung war kein Vertreter der Gemeinde Gaubitsch anwesend. Die bei der Gründung beschlossene Drittellösung wird nicht praktiziert.
- Abwasserbeseitigungsanlage- Erweiterung, Siedlungserweiterung Kleinbaumgarten: Auszug aus dem Protokoll der GR- Sitzung TOP 6.8: "Für die Siedlungserweiterung in der KG Kleinbaumgarten gab es mit Schreiben vom 29.01.2019 eine Stellungnahme des wasserbautechnischen Sachverständigen. Aus dem Schreiben geht hervor, dass das eingereichte Projekt hinsichtlich der Schmutzwasserentsorgung dem Stand der Technik entspricht. Die Regenwasserentsorgung ist jedoch in der geplanten Form ohne Retention als problematisch einzustufen. Projektleiter Bruckner Robert vom Planungsbüro Henninger hat daraufhin sofort eine Stellungnahme ans Land übermittelt, wobei hervorgeht, dass die Retentionsmaßnahmen für die Siedlungserweiterung in Kleinbaumgarten bereits bei der Berechnung im Jahr 2005 berücksichtigt wurden."

Am 21.02.2019 wurde vom wasserbautechnischen Amtssachverständigen Herrn DI Kurz eine erneute Stellungnahme übermittelt, aus der hervorgeht, dass sich seit dem Bewilligungsverfahren im Jahr 2011 zwischenzeitlich der Stand der Technik bei der Beurteilung von Regenwasserkanalleitungen in den Vorfluter geändert hat. Die Berechnung der Vorfluter sei veraltet und bildet laut Herrn Kurz nicht mehr die tatsächlichen Verhältnisse im erforderlichen Umfang ab. Die Gemeinde Gaubitsch sei außerdem als hochwassergefährdetes Siedlungsgebiet anzusehen und die Einleitung weiterer unretentierter Oberflächenwässer als problematisch anzusehen. Es wird daher vorgeschlagen ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Am 7.3.2019 waren Bgm. Mareiner, Vzbgm. Hartmann und Projektleiter Bruckner in St. Pölten um weitere Verfahrensschritte mit dem wasserbautechnischen Amtssachverständigen Kurz und dem zuständigen Wasserrechtsbeamten Eigner abzustimmen. Man einigte sich darauf, dass aufgrund des bereits errichteten Retentionsbecken Ost und des geplanten Beckens West, beide jeweils in der KG. Gaubitsch, keine weiteren Retentionsmaßnahmen für die geplante Siedlungserweiterung erforderlich sind. Diese beiden Becken wirken sich positiv auf das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren für die Siedlungserweiterung in Kleinbaumgarten aus. Das Vorhaben wird weiterhin als Gesamtheit betrachtet und demnach neben der Regenwasserkanalisation auch für die Schmutzwasserkanalisation ein Bewilligungsverfahren durchgeführt. Fa. Henninger wird das Verfahren in die Wege leiten.

- 13.6 Der Betonquerriegel (Staumauer) im Graben für das Rückhaltebecken Süd (Neuhofstraße) wird von der Fa. Winter weggeräumt und entsorgt. Eine statische Berechnung, sowie ein Genehmigungsverfahren vom öffentlichen Wassergut (Bund) wäre erforderlich gewesen.
- **13.7** Rechtsanwalt Mag. Donnerbauer hat ein Angebot über eine Rechtsberatung im jährlichen Ausmaß von 12 Stunden iHv. € 2.376,- übermittelt.
- **13.8** Eine Auswertung über die Abfallmengen 2018 wurde vom GAUL übermittelt. Nähere Infos siehe **Beilage 2**
- 13.9 Die Böschung bei der südlichen Ortseinfahrt in Gaubitsch Richtung Haas Johann wird von der Fa. Aquanatura (Haas Johannes) neu angelegt. Seitens der Gemeinde Gaubitsch werden Längsparkplätze errichtet. Die übrigen Materialien (Natursteinmauer, Gehölze und Werbetafeln) werden von der Fa. Aquanatura auf deren Kosten angeschafft. Diese Arbeiten sollen bis zum 1.5.2019 beim Tag der offenen Gartentür abgeschlossen sein.
- **13.10** Für die Vermietung der ehemaligen Raika- Räumlichkeiten wurde bereits am 31.01.2019 ein Alleinvermittlungsauftrag mit Raika Immobilien unterzeichnet. Laut Telefonat mit Herrn Weiss wurde die Immobilie auf 12 Internetseiten inseriert. Bisher gab es keine konkrete Anfrage.
- **13.11** Die EVN Leitung beim Bauplatz Strick/Zahnt in der Siedlung Kleinbaumgarten wird nach der Ernte 2019 verlegt. Das Kabel liegt tief genug um mit den Baggerarbeiten beginnen zu können.
- **13.12** Laut Herrn Steinhauser von der EVN soll die Verkabelung inkl. Leerverrohrung für das Glasfaserkabel in der Siedlungserweiterung Gaubitsch 2019 durchgeführt werden.
- 13.13 Bezüglich einer Retentionsmaßnahme im südlichen Bereich der Siedlung Altenmarkt Brunnweg wird es Ende Mai 2019 einen Besprechungstermin mit Herrn Werner Rubey (Abt. Wasserbau) geben. GR Uhl Johann ist der Meinung, dass es mehr Sinn machen würde wenn der Bau mehrerer, kleiner Becken hintereinander forciert wird. Damit würde sich die Fließgeschwindigkeit reduzieren, was in weiterer Folge zu weniger Erosion führen würde. Alle GR können am Gespräch teilnehmen und Ideen einbringen.
- **13.14** Für die Umrüstung der Ortsbeleuchtung auf LED werden aktuell Angebote eingeholt. Die ENorm 13201 muss bei der Umrüstung berücksichtigt werden. Weitere Schritte werden in der nächsten Sitzung oder im eigenen Gremium besprochen.
- 13.15 Die EVN hat neuerlich ein Angebot für ein Lichtservice übermittelt. Angebot bei aktuellem Stand € 29.667,60 und nach Umrüstung auf LED Beleuchtung jährlich € 20.811,60. Eine Auswertung über die Arbeitszeit und Kosten der Gemeindearbeiter an der Ortsbeleuchtung wird von Freudenberger Markus erstellt. Auch hierüber soll in der nächsten Sitzung näher beraten werden.
- **13.16** GfGR Dorn Josef berichtet, dass das Brückengeländer in Altenmarkt bei Pravec seit dem Winter ausgebrochen ist und saniert werden muss. Auch das Brückengeländer vor dem Anrainer Dorn Josef Sen. sollte höher gesetzt werden.
- **13.17** Für die Wasserentnahme zum Gießen der Bepflanzung in Altenmarkt durch den Dorferneuerungsverein soll eine Kupplung für die Entnahme vom Hydranten angeschafft werden. GfGR Dorn wird sich diesbezüglich mit Uhl Leopold in Verbindung setzen.

- **13.18** GfGR Petzina berichtet, dass am Spielplatz Gaubitsch Sand in die Sandgrube gebracht werden sollte. Die Gemeindearbeiter werden dies in den nächsten Wochen erledigen.
- **13.19** Auf der Straße in der Kellergasse Gaubitsch hinter dem Anrainer Hartmann Ewald sind Löcher bzw. Risse zwischen den Randsteinen und der Straße. Diese müssen mit Beton ausgefüllt werden. Diese Arbeiten werden die Gemeindearbeiter durchführen.
- **13.20** Die Böschungsmauer bei der Einfahrt in die Kellergasse Altenmarkt nach der Linksabbiegung zum Rundanger steht schief und ist bereits stark beschädigt. Es sollte abgeklärt werden, wer Eigentümer der Mauer ist und anschließend mit dem Anrainer die weitere Vorgehensweise besprochen werden.
- **13.21** GfGR Dorn berichtet, dass im nächsten Jahr in Altenmarkt am Berg hinter Rohrböck Karl ein Fugenverguss notwendig sei.

Zu To 14. – 19. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 04.04.2019

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr		
Der Schriftführer:		Der Bürgermeister:
	Die Vertreter der Parteien:	
 Vzbgm. Josef Hartmann	GR Franz Popp	GR Mathilde Hager



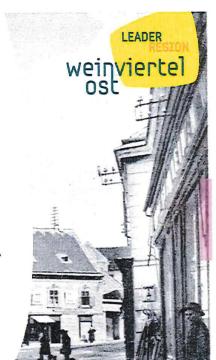
Unsere Gemeinden anno dazumal

- Aufbereitung der Geschichte der Gemeinden
- Erfassung von altem Bildmaterial + Schutz vor dem Verlust
- Regionsbewusstsein und den Heimatbezug der Bevölkerung steigern
- Netzwerk für Topothekare (historisch interessierte Personen)
 → ermöglicht einen Austausch untereinander



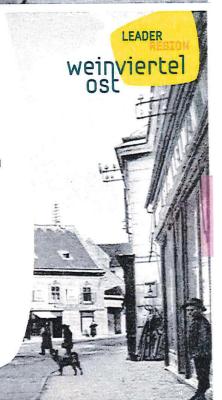
Bestandteile LEADER-Projekt

- Nutzung Plattform Topothek für 3 Jahre
 - Ersterrichtung
 - Einschulung der Topothekare
 - Laufende Kosten
- Kurze historische Aufbereitung der Geschichte der Gemeinde durch Experten
- Erstellung einer Ausstellungswand (ca. 3x2m) mit Fotos & geschichtlichen Infos



Bestandteile LEADER-Projekt

- Plakate & Flyer für eine Auftaktund eine Abschlussveranstaltung in der Gemeinde
 - → je nach Gemeindegröße ausreichend Flyer für jeden Haushalt
- Infoplakate zum Verweis auf die Topothek
 - ightarrow je nach Gemeindegröße ausreichend Plakate
- Vorlage für Inserate in Gemeindezeitungen



Bestandteile LEADER-Projekt

 Große weinviertelweite Abschlussveranstaltung mit der Präsentation aller Gemeinde-Ergebnisse

 Öffentlichkeitsarbeit durch die LEADER Region Weinviertel Ost (Einschaltungen in Presse, Facebook, etc.)

 Netzwerk/Plattform f
ür alle Topothekare im Weinviertel

 Betreuung durch die LEADER-Region



Teilnahmekosten



Gesamtkosten

Im Laufe des Projektes werden den Gemeinden die Gesamtkosten in Rechnung gestellt (ca. Mitte 2020).

Tatsächliche Eigenmittel

Nach Projektabschluss (ca. Beginn 2022) erhält die Gemeinde die LEADER-Förderung in der Höhe von 70% der bezahlten Gesamtkosten rückerstattet. Tatsächliche Eigenmittel = 30%

6

Teilnahmekosten



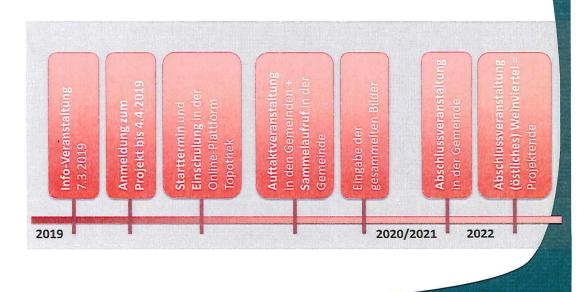
	Gemeinden bis 1.000 Einwohner	Gemeinden 1.000 - 2.000 Einwohner	Gemeinden 2.000 - 3.000 Einwohner	Gemeinden 3.000 - 4.000 Einwohner	Gemeinden 4.000 – 10.000 Einwohner	Gemeinder größer 10.00 Einwohne
Gesamtkosten	€ 5.040,00	€ 6.120,00	€ 6.240,00	€ 6.360,00	€ 7.380,00	€ 9.480,00
Förderung (70%)	€ 3.528,00	€ 4.284,00	€ 4.368,00	€ 4.452,00	€ 5.166,00	€ 6.636,00
Tatsächliche Eigenmittel für Gemeinden (30%)	€ 1.512,00	€ 1.836,00	€ 1.872,00	€ 1.908,00	€ 2.214,00	€ 2.844,00

Alle Preisangaben verstehen sich inkl. Ust.

7

Zeitplan







Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa/Thaya

858

EW

2018

Gemeinde Gaubitsch

Abfallmengen

						ā								Baum-		
				Alt-		Plastikti. Metaliverp.			Reifen	Bau-	Gras-	Kunst- stoff	Wurzel-	und Strauch-	Friedhof	Aut
Monat	RM	SM	BIO	papier	Karton	Gelber Sack	Eisen	Holz	kg	schutt	schnitt	ASZ	stöcke	schnitt	sabfälle	Stk
Jänner	9.000		6.940	0	260	1.290	3.280					06				
Februar	7.400	3.720	4.120	0	260	1.240		6200		7.580		30				
März	12.940		5.500	11.080	840	1.350	4.220	7.400				06	9.000			
April	7.000	4.400	9.740	0	260							09				
Mai	12.940	3.640	8.320	0	260	1.520	2.660	6.580				06				
Juni	7.360		7.760	0	260	1.340	3.560	7.620		8.660		06				
Juli	7.700	3.780	9.340	12.640	260		3.160	7.720				09				
August	5.460		8.210	0	840	1.380		5.560				09				
Sep.	13.700	4.500	8.520	0	260	1.520			390			09				
Oktober	6.400		4.870	10.560	260	1.340	3.840	5.300				06			4.000	
Nov.	8.180	3.440	5.700	0	260		2.140	3.160		7.660		30				
Dez.	7.400		5.200	0	260	1.180						09				
Total/kg	105.480	23.480	84.220	34.280	7.280	12.160	22.860	49.540	390	23.900	0	810	9.000	0	4.000	
kg/EW	122,94	27,37	98,16	39,95	8,48	14,17	26,64	57,74	0,45	27,86	00'0	0,94	10,49	00'0	4,66	
Gesamt												30 kg/				
alle Abfalle kg	426.505,69			41,560		Summe Papier Karton kg	Karton P	Ś				Sammel- sack				
kg/EW	497,09		-11													
Fraktion			M	lenge kg		kg/EW			Anzahl Ri	Anzahl RM Säcke Stk.	ĸ.	750				
E-Schrott				10.008		11,66										
Problemstoffe	ffe			583		0,68										
Altspeisefett Nöli	it Nöli			1.153		1,34			Sammlur	Sammlung Asche		Anzahl Aschet.	schet.	12		
Altkleider				4.912,96		5,73						Sammelm. kg	m. kg	1.746,73		
Getränkeve	Getränkeverbundkartons GVK	IS GVK		1.222		1,42										
Altglas				29.480		34,36										